

Protokoll

zur Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Etzbach
am 17.03.2016 im Bürgerhaus Etzbach

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.10 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt

Ortsbürgermeister Ulf Langenbach

1. Beigeordneter Steffen Marenbach
Beigeordnete Christa Gerhards

Thomas Barth
Ulrich Eschmann (ab 17.10 Uhr TOP 3)
Matthias Fieberg
Carsten Furthner (ab 18.35 Uhr TOP 4)
Wolfgang Heinrich
Michael Hermes
Andrea Marenbach
Frank Pattberg
Peter Schmidt
Julian Schröder
Marion Wentaschek

b) nicht stimmberechtigt

Bürgermeister Buttstedt

Peter Brenner, Finanzverwaltung

Elke Huss als Schriftführerin

Es fehlten:

a) entschuldigt: Dieter Barth, Bernd Gerhards, Mario Fieberg

b) unentschuldigt:

Die Gremiumsmitglieder waren durch Einladung vom 04.03.16 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgemacht. Der Vorsitzende stellte bei Sitzungseröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung Einwendungen nicht erhoben wurden. Das Gremium war nach Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

--öffentlich--

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Verabschiedung des Sitzungsprotokolls der letzten Ratssitzung
3. Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Etzbach für die Haushaltsjahre 2016 und 2017
5. Anfragen
6. Einwohnerfragestunde

-nicht öffentlich-

7. Herstellen des Einvernehmens nach § 36 Baugesetzbuch
 8. Beratung und Beschlussfassung über den Neuabschluss des Licht-Service-Vertrages
 9. Grundstücksangelegenheiten
 10. Anfragen
-

Sitzung vom 17. März 2016

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Ulf Langenbach eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Tagesordnung fest.

TOP 2 Verabschiedung des Sitzungsprotokolls der letzten Ratssitzung

Nach Einwand des Ratsmitgliedes Wolfgang Heinrich wird dem letzten Protokoll vom 07.12.15 (TOP 4: Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der IPS Industriepark Etzbach GmbH) Folgendes hinzugefügt:

„Ratsmitglied Wolfgang Heinrich kritisiert, dass der Gesellschaftsvertrag der IPS noch nicht in überarbeiteter Fassung – wie beschlossen- vorliege. Unabhängig davon kritisiert er, dass einige Punkte des Vertrages nicht ordnungsgemäß befolgt würden. Vor allem bemängelt er, dass die nach § 10 – Punkt 1. den Gesellschaftern vorzulegenden Abschriften nicht ausgehändigt wurden.“

Sodann wird die Richtigkeit des Protokolls beschlossen.

Abstimmung

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder	16+1
Anwesend	11+1
Stimmberechtigt	12
Ja-Stimmen	12
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

Ortsbürgermeister Ulf Langenbach erklärt, dass der Gesellschaftsvertrag bereits überarbeitet ist und in der nächsten Sitzung beraten wird.

TOP 3. Mitteilungen

- Ortsbürgermeister Langenbach verliest noch einmal das amtliche Wahlergebnis der Landtagswahl
- die Überprüfung der Spielplätze wird nicht mehr vom Bauhof durchgeführt. Eine Firma ist hiermit beauftragt worden. Bei ganzjähriger Öffnung sind 4 Überprüfungstermine erforderlich. Die Gemeinde strebt 2 Überprüfungen jährlich an. Die Kosten betragen z.Z. 59,-- € je Spielplatz.

Ratsmitglied Eschmann erscheint und nimmt ab jetzt an Beratung und Beschlussfassung teil.

-Der geplante Basar mit Bastelangebot konnte aus persönlichen Gründen der Anbieterin nicht stattfinden. Er wird nachgeholt.

- Am Samstag, 19.03.16, findet der diesjährige Umwelttag statt. Die vom Kreis gespendeten Obstbäume werden im Kirchtal gepflanzt. Dank Ratsmitglied Hermes sind die Pflanzlöcher ausgehoben.
- In Sachen „Gründung eines Bürgervereins“ sind die Bürger Richard Borries und Jürgen Krenzer tätig. Ein Austausch mit der Gemeinde Bitzen, die schon Erfahrungen auf diesem Gebiet gesammelt hat, fand statt.
- Im Zusammenhang mit vermehrten Einbrüchen in der Ortsgemeinde hat die Kripo eine Beratungsveranstaltung mit Sicherheitstipps angeboten. Hiervon soll Gebrauch gemacht werden.
- Nach letzten Erkenntnissen war beim letzten Wohnhausbrand in Eitzbach keine Brandstiftung ursächlich
- die Schutzhütte am Bolzplatz Heckenhof wird im Frühjahr aufgestellt. Der genaue Liefertermin wurde von nicht angegeben
- Die IPS-Satzung wurde in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt geändert. Die Ratsmitglieder erhalten in Kürze den Entwurf, damit in der nächsten Sitzung hierüber beraten und beschlossen werden kann
- Es gibt wieder vermehrt Beschwerden über unangeleinte Hunde im Ortsbereich. OB Langenbach bittet, die Hundeführer ggf. an Ort und Stelle auf die Anleinplicht hinzuweisen.
- Folgende Mitteilung wird verlesen:

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat in seiner Sitzung am 17.12.2015 das Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene beschlossen. Dieses Landesgesetz, mit dem einige Vorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz geändert werden und zum 01.07.2016 in Kraft treten wird, hat auch Auswirkungen auf die Arbeit in den einzelnen kommunalpolitischen Gremien auf Ortsgemeindeebene.

Neben den Änderungen in § 17 GemO –Einwohnerantrag- und § 17a GemO –Bürgerbegehren und Bürgerentscheid- sollte auf die Änderungen in den §§ 35 Abs. 1, 46 Abs. 4 und 97 GemO besonders hingewiesen werden.

§ 35 Abs 1 GemO (Öffentlichkeit)

Die Zulässigkeit von Ton- und Bildaufzeichnungen sowie Ton- und Bildübertragungen in öffentlichen Sitzungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien (also etwa Live-Streams) wird zukünftig ermöglicht. Allerdings muss das die jeweilige Kommune in ihrer Hauptsatzung zulassen.

Die Räte haben somit im 1.Halbjahr des Jahres 2016 darüber zu befinden, ob eine entsprechende Regelung mit in die Hauptsatzung aufgenommen werden soll.

§ 46 Abs. 4 GemO (Verfahren in den Ausschüssen)

Für Ausschusssitzungen gilt unabhängig davon, ob es sich um vorberatende und beschließende Ausschüsse handelt, uneingeschränkt der Grundsatz der Öffentlichkeit. Somit wird die frühere Regelung, dass Ausschusssitzungen, die der Vorbereitung von Beschlüssen des Gemeinderates dienen, nicht öffentlich sind, gegenstandslos.

§ 97 GemO (Erlass der Haushaltssatzung)

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ist zukünftig nach Zuleitung an das kommunale Vertretungsorgan bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Art und Ort der Möglichkeit zur Einsichtnahme sind öffentlich bekanntzumachen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seinen Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind und bei welcher Stelle dies zu geschehen hat. Eine Beschlussfassung über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach Ablauf der genannten 14 Tagefrist erfolgen.

Hinweis: Sollte eine Änderung der Hauptsatzung auf Grundlage des neuen § 35 Abs. 1 GemO gewünscht sein, wird die Verwaltung die notwendige Beschlussvorlage vorbereiten. Die Beschlussfassung muss zwingend in öffentlicher Ratssitzung erfolgen.

Dieser Text sollen allen Ratsmitglieder rechtzeitig vor der nächsten Sitzung zugehen.

- Langenbach stellt die Auswertungen der 4 Geschwindigkeitsmesstafeln dar.
Der Rat regt eine erneute Radarkontrolle am Haus Häusl an.

Ratsmitglied Carsten Furthner erscheint und nimmt ab jetzt an Beratung und Beschlussfassung teil

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Ortsgemeinde Etzbach für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Nach Erläuterung des Zahlenwerks durch den Leiter der Finanzabteilung Peter Brenner und anschließender ausgiebiger Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Etzbach für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 werden in der vorgelegten Form beschlossen.

Abstimmung

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder	16+1
Anwesend	13+1
Stimmberechtigt	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

TOP 5. Anfragen

keine

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Die Fragen der Einwohner werden sofort beantwortet.

Um 18.30 Uhr schließt OB Langenbach den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Zuhörer verlassen und dem Dank des Rates für das gezeigte Interesse den Raum.

Langenbach eröffnet danach die nichtöffentliche Sitzung.